

Landesinnung der Lebensmittelgewerbe
Wirtschaftskammer Burgenland
Robert-Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T 05 90 907-3114
E claudia.scherz@wkbgl.at
E brigitte.kalab@wkbgl.at
W <http://wko.at/bgld/lebensmittelgewerbe>

Eisenstadt, 5.8.2026

EINLADUNG ZUR LANDESTAGUNG DER LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

am: Mittwoch, 16. September 2026
um: 15 Uhr
Ort: Restaurant Bullinarium,
Gemeindestraße 30, 7411 Markt Allhau

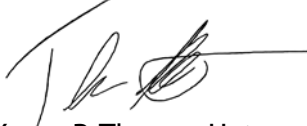
Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Landestagung (liegt im Büro der Landesinnung zur Einsicht auf)
4. Bericht des Landesinnungsmeisters KommR Thomas Hatwagner
5. Berichte aus den Berufszweigen
6. Grundumlage 2027 - Beschluss
7. Voranschlag 2027 - Bericht
8. Aktuelles aus der WK-Organisation
9. Allfälliges

Anschließend laden wir Sie sehr herzlich zu einer Führung ins „Hallers Infotainment der nachhaltigen Landwirtschaft“ und einem gemeinsamen Imbiss ein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um verlässliche Anmeldung bis **spätestens 5. September 2026** per Mail an brigitte.kalab@wkbgl.at.

Freundliche Grüße



KommR Thomas Hatwagner
Landesinnungsmeister



Mag. Claudia Scherz
Landesinnungsgeschäftsführerin

Es wird darauf hingewiesen, dass am Veranstaltungsort Fotos und/oder Videos angefertigt und zu Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Beschlusswortlaut - Grundumlage 2027

Die Grundumlage 2027 der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe wird wie folgt festgesetzt:

119	LI Lebensmittelgewerbe	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 340,00
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) unabhängig von Stufen.	0,30 %
		Die Vermahlungsmenge und davon ein Anteil in Form eines €-Betrages pro Jahrestonne, wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des vorangegangenen Jahres, auf Basis der verpflichtenden Meldung, herangezogen wird.	€ 0,12
		Die Futtermittel-Produktionsmenge und davon ein Anteil in Form eines €-Betrages pro Jahrestonne, wobei wenn eine Meldung an die Bundesinnung vorliegt, die Produktionsstatistik der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe des vorangegangenen Jahres, auf Basis der verpflichtenden Meldung, herangezogen wird.	€ 0,12
		Die angelieferte Rohmilch und davon ein Anteil in Form eines €-Betrages pro Jahrestonne, wobei die nach der Milchmeldeverordnung verpflichtende Meldung an die Agrarmarkt Austria des vorangegangenen Jahres herangezogen wird unabhängig einer Staffelung.	€ 0,00
		Der Höchstbetrag der Grundumlage ist:	€ 18.895,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 16.09.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 170,00

An der Landestagung sind alle Mitglieder der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe teilnahmeberechtigt. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung ihrer Rechte in der Landestagung eine physische Person, die die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht gemäß § 85 Abs. 2 WKG erbringt, zu bevollmächtigen. Die erteilte Vollmacht ist bei der Sitzung vorzulegen.